



Anfrage

Borken, 10.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 0285/2017/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	12.10.2017	öffentlich
Kreistag	19.10.2017	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung 50 - Fachbereich Soziales 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichtersteller/-in: Elisabeth Lindenhahn
---	--

Beratungsgegenstand:

Aktuelle Flüchtlingssituation - Integrationspauschale;
Anfrage der SPD-Fraktion v. 10.10.2017

Sachdarstellung:

Die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen war lange Zeit eine zentrale Forderung der CDU Landtagsfraktion. So forderte sie mit Antrag im Landtag vom 22.11.2016, Drs. 16/13533, vehement die Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Integration und die damit einhergehende umfassende Weiterleitung der Bundesmittel aus der Integrationspauschale an die Kommunen. Die Forderungen wurden im Wahlprogramm erkennbar auf Seite 93 und 95 wiederholt. Dort wird versprochen, dass Bundesmittel, die dezidiert zur Erledigung kommunaler Aufgaben bestimmt sind, ohne jede Kürzung oder Einbehalt durch das Land an Kreise, Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Genau um solche Bundesmittel handelt es sich bei der Integrationspauschale. Außerdem wird angekündigt, dass den Kommunen alle notwendigen kommunalen Flüchtlingskosten erstattet würden.

Auch die FDP hat im Wahlkampf stets die Weiterleitung eines Großteils der Integrationspauschale an die Kommunen gefordert.

Nach der Regierungsübernahme durch CDU und FDP erfolgt nun die gänzliche Abkehr von dieser Position. Vielmehr werden die Planungen durch die neue Landesregierung nicht weiter verfolgt und entgegen ihrer vorherigen Ankündigung wird eine vollständige Weiterleitung nicht veranlasst. Hierdurch entstehen den Kommunen Mindereinnahmen, die aufgrund der Versprechungen so nicht zu erwarten waren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Höhe rechnet der Kreis mit Mindereinnahmen?
2. Welche Zahlungen sind bislang erfolgt?
3. Werden jetzt Aufgaben zurückgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lindenhahn